

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 21.12.2016

Aktenzeichen 23-7810.141/29/1.  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP**

- **Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 16/1079 vom 26.11.2016 07:41**

**Ihr Schreiben vom 30. November 2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. welche Maßgaben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Kosten des Akkreditierungsverfahrens macht;*

Die Kostenlast war für das Bundesverfassungsgericht nur ein Argument unter mehreren, um in einer Gesamtschau eine Grundrechtsrelevanz der Akkreditierungsverfahren festzustellen.

- 2. wie hoch die Kosten im Durchschnitt für die Programmakkreditierung eines einzelnen Studiengangs an einer Hochschule im Land sind (unterteilt nach Gebühren und Personalaufwand an der Hochschule);*
- 3. wie hoch die Kosten im Durchschnitt für eine Systemakkreditierung an einer baden-württembergischen Hochschule sind (unterteilt nach Gebühren und Personalaufwand an der Hochschule);*
- 4. wie hoch die Gesamtkosten landesweit für die Akkreditierung von Studiengängen sind (gestaffelt nach Jahren seit 2011 und unterteilt nach Gebühren, die an die Akkreditierungsagenturen geflossen sind und dem hochschulinternen Akkreditierungsaufwand durch Verwaltungs- und Personalkosten);*

Die Hochschulen vereinbaren die Preise der Verfahren mit den Agenturen individuell. Eine zentrale Erfassung der Akkreditierungsverfahren und ihrer Kosten erfolgt nicht. Insofern liegen dem MWK keine Daten über die bei den Hochschulen entstandenen Kosten für Akkreditierungsverfahren vor.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ im Jahr 2012 auch mit den Kosten von Akkreditierungsverfahren befasst. Demnach sei für die direkten Akkreditierungskosten, das heißt die Zahlungen an die Akkreditierungsagenturen, bisher gemäß Erhebungen mehrerer Rechnungshöfe eine Spannweite von durchschnittlich 4.400 bis 7.200 Euro pro Studiengang zu verzeichnen. Hierbei ist berücksichtigt, dass mehrere Studiengänge einer Hochschule in einem gemeinsamen Akkreditierungsverfahren akkreditiert werden können (Bündelakkreditierung).

Die gelegentlich in die Diskussion um die Kosten der Akkreditierung eingebrachten angeblich anfallenden Gesamtkosten von rd. 38.00 Euro für die Akkreditierung eines Studiengangs (wie z.B. jüngst im Verbandsblatt des Deutschen Hochschulverbands „Forschung und Lehre“ 12/16) basieren auf Schätzungen des an den Hochschulen entstehenden internen Aufwands. Wie belastbar diese Angaben als Datengrundlage sind, kann nicht bewertet werden.

Laut Pressemitteilung des Akkreditierungsrats vom Juni 2016 belief sich das gesamte Auftragsvolumen für Akkreditierungen (überwiegend Programmakkreditierungen) in Deutschland im Jahr 2013 insgesamt auf 10 Millionen Euro. Im gleichen Jahr wurden insgesamt Akkreditierungen für etwa 1.600 Studiengänge erteilt. Die gesamten Hochschulausgaben in diesem Jahr beliefen sich auf 46,3 Milliarden Euro. Die direkten Akkreditierungskosten

betragen somit 0,02 Prozent oder zwei Zehntausendstel der Hochschulausgaben in Deutschland.

Dem „Handbuch Qualität in Studium und Lehre“ (HQSL, Signatur F 1.15, Hauptkapitel F) ist zu entnehmen, dass die bisher bundesweit durchgeführten ca. 50 Systemakkreditierungen je nach Agentur und Größe der Hochschule zumeist im Bereich von 35.000 Euro bis 100.000 Euro lagen. Bei einer zunehmenden Zahl an systemakkreditierten Hochschulen ist nach dem „Handbuch Qualität in Studium und Lehre“ eine substantielle Kostenreduzierung zu erwarten, weil sich die Kosten für die Agenturleistungen deutlich verringern.

Im Ergebnis beläuft sich in Deutschland laut o.a. Handbuch der Anteil institutioneller Gesamtkosten externer und interner Qualitätssicherung pro Kopf der Bevölkerung auf 0,5 bis 0,82 Euro.

*5. wie viele grundständige Studiengänge im Land per individueller Akkreditierung („Programmakkreditierung“) seit 2011 akkreditiert wurden (unterteilt nach Jahren);*

Die Datenbank der landeseigenen Seite [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de) weist am 1.12.2016 über alle Hochschularten hinweg für Baden-Württemberg insgesamt 985 akkreditierte Bachelorstudiengänge aus.

*6. wie viele Systemakkreditierungen seit 2011 vorgenommen wurden (unterteilt nach Jahren);*

Die Kultusministerkonferenz stimmte mit Beschluss vom 13.12.2007 der Einführung der Systemakkreditierung zum 1.1.2008 zu. Das erste Verfahren wurde 2011 abgeschlossen. In den neun Jahren seit Einführung dieses Instruments wurden bundesweit insgesamt 48 Hochschulen erfolgreich systemakkreditiert (Stand 1.12.2016, Datenbank des Akkreditierungsrats). In Baden-Württemberg haben insgesamt 16 Hochschulen die Systemakkreditierung erlangt. Baden-Württemberg ist somit das Land mit den meisten erfolgreich abgeschlossenen Systemakkreditierungen (16 von 48; 33 %).

*7. ob bei den Beratungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz über den Staatsvertrag zur Akkreditierung eine Regelung für die mit der Akkreditierung verbundenen Kosten vorgesehen ist;*

*8. welche Einsparungsmöglichkeiten sie erkennt, etwa durch den Trend zur Systemakkreditierung oder die Verlängerung der Reakkreditierungsfristen;*

*9. inwiefern ihr bekannt ist, dass die Agenturentgelte per Verordnungsermächtigung im Staatsvertrag begrenzt werden könnten;*

Der am 8. Dezember 2016 in der 356. Sitzung der Kultusministerkonferenz beschlossene Entwurf für einen Akkreditierungsstaatsvertrag sieht die Möglichkeit von Kosten- und Gebührenrahmen vor. Auch durch längere Laufzeiten der Akkreditierungen und eine straffere Organisation der Verfahren lassen sich Kosten sparen. Ein Übergang von einer flächendeckenden Programmakkreditierung zu vermehrten Systemakkreditierungen trägt ebenfalls zur Reduzierung der für die Leistungen der Agenturen und des Akkreditierungsrates den Hochschulen entstehenden Kosten bei.

*10. welcher Anteil der grundständigen Studiengänge im Land bereits akkreditiert ist.*

Die Akkreditierungsquote in Baden-Württemberg liegt bei den Bachelorstudiengängen bei rd. 85% (Stand 1.1.2016, Datengrundlage [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de)).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin